

## **Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 03.12.2015

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:15 Uhr

**Ort, Raum:** Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

### **Anwesend sind:**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

|                                   |     |                                  |
|-----------------------------------|-----|----------------------------------|
| Herr Carsten Hoffmann             | CDU |                                  |
| Herr Uwe Hüttner                  | CDU |                                  |
| Herr Holger Karst                 | SPD | als Vertreter für GV Steenbock   |
| Herr Oliver Ringel                | CDU | als Vertreter für GV Zeitler     |
| Herr Bürgermeister Walter Reißler | CDU |                                  |
| Herr Horst Schaper                | CDU | Vorsitzender                     |
| Frau Nadine Voswinkel             | SPD | als Vertreterin für GV Voswinkel |
| Frau Anke Weidner-Hinkel          | CDU | als Vertreterin für GV Kleinwort |
| Herr Clemens Zimmermann           | CDU |                                  |

#### **Protokollführer/-in**

Herr Jens Neumann

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

|                        |     |
|------------------------|-----|
| Herr Detlef Kleinwort  | CDU |
| Herr Norbert Steenbock | SPD |
| Herr Dietmar Voswinkel | SPD |
| Herr Tobias Zeitler    | CDU |

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 23.11.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 17 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Ergänzung der Tagesordnung um TOP 11.1 „Ausschreibung der Stelle einer Schulsekretärin und Aufstockung der Arbeitszeit auf 12 Stunden/wöchentlich“

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushaltsplanung 2016 DRK-Kindertagesstätte  
Vorlage: 0566/2015/HO/BV
4. Haushaltsplanung 2016 Arche Noah Kindertagesstätte Holm  
Vorlage: 0568/2015/HO/BV
5. Antrag auf Bewilligung einer Hauswirtschaftskraft für die ev. Kita Arche Noah  
Vorlage: 0577/2015/HO/BV
6. Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Holm  
Vorlage: 0574/2015/HO/BV
7. Instandhaltung der Notunterkünfte Lehmweg 83 - 93 - Neubau  
Vorlage: 0571/2015/HO/BV
8. Kostenbeteiligung für den Rechtsbeistand BI-Haseldorf  
Vorlage: 0573/2015/HO/BV
9. Benutzungsentgelt Dörpshus Holm  
Vorlage: 547/2015/HO/BV
10. Anpassung der Abwassergebühren ab 2016  
Vorlage: 0575/2015/HO/BV
11. Mittelanmeldung 2016 Grundschule Holm  
Vorlage: 0565/2015/HO/BV
- 11.1. Ausschreibung der Stelle einer Schulsekretärin und Anpassung der Arbeitszeit auf 12 Stunden/wöchentlich
12. Wartungsvertrag Feuerwehrrgeräte  
Vorlage: 0579/2015/HO/BV
13. Antrag auf Bezuschussung eines Nachtbusses zwischen Wedel und Uetersen  
Vorlage: 0576/2015/HO/BV
14. Haushaltssatzung 2016  
Vorlage: 0578/2015/HO/HH
15. Investitionsprogramm 2015-2019

16. Verschiedenes

**Protokoll:**

**zu 1      Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

**zu 2      Einwohnerfragestunde**

Einwohner sind nicht anwesend.

**zu 3      Haushaltsplanung 2016 DRK-Kindertagesstätte  
Vorlage: 0566/2015/HO/BV**

Herr Schaper verweist auf die Sitzungsvorlage. Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Haushaltsplanung 2016 für die DRK-Kindertageseinrichtung in Holm vorgelegt. Der Haushalt sieht Einnahmen in Höhe von 356.300 € und Ausgaben von 603.000 € vor, so dass ein Defizit in Höhe von 276.700 € entsteht.

Die höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich überwiegend aus den Mehrausgaben bei den Personalkosten.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für den Betrieb der Kindertagesstätte in Holm einen Zuschuss für das Jahr 2016 bis zu einer Höhe von 276.700 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2015 entsprechend auswirken kann. Der Mietwert ist durch zu buchen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 4      Haushaltsplanung 2016 Arche Noah Kindertagesstätte Holm  
Vorlage: 0568/2015/HO/BV**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Der Kirchenkreis Hamburg-West Südholstein hat den Haushalt für die Kindertagesstätte Arche Noah für das Jahr 2016 vorgelegt. Der Zuschussantrag an die Gemeinde Holm beträgt

161.050 €.

Mehrausgaben sind bei den Personalkosten auf Grund der tariflichen Erhöhung und der Einrichtung eines Arbeitsplatzes für ein Freiwilliges Soziales Jahr zu verzeichnen. Alle anderen Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem evangelischen Kindergarten Arche Noah einen Zuschuss für das Jahr 2016 in Höhe von 161.050 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2015 entsprechend auswirken kann.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 5      Antrag auf Bewilligung einer Hauswirtschaftskraft für die ev. Kita Arche Noah**  
**Vorlage: 0577/2015/HO/BV**

Die Ev.Luth. Kirchengemeinde Wedel hat einen Antrag auf Einstellung einer Hauswirtschaftskraft für die Kindertagesstätte Arche Noah zum nächstmöglichen Zeitpunkt gestellt.

Mit der Einführung der Familiengruppe und der damit verlängerten Öffnungszeit bis 14.30 Uhr muss für die Kinder dieser Gruppe ein Mittagessen zubereitet werden, so dass eine Hauswirtschaftskraft erforderlich ist.

Im Kindertagenausschuss wurde um Klärung gebeten, ob die Vergütung auf 450 €-Basis möglich ist.

Laut Mitteilung von Frau Schmidpott ist eine geringfügige Beschäftigung zwar möglich, aber die Hauswirtschaftskraft kann dann nur max. 8,4 Wochenstunden arbeiten. Dies ist für die Arbeit, die zu leisten ist, zu wenig. Es sollte, vor dem Hintergrund, dass evtl. mit einer Erweiterung der Öffnungszeiten auch die Hauswirtschaftskraft weitere Stunden erhält, bei einem regulären Arbeitsvertrag bleiben.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Antrag der Kirchengemeinde Wedel zur Einstellung einer Hauswirtschaftskraft für die Familiengruppe zum 01.01.2016 zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt über einen Nachtrag.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6      Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Holm**  
**Vorlage: 0574/2015/HO/BV**

Herr Schaper erläutert die Sitzungsvorlage. Laut Wirtschaftlichkeitsberechnung wird für das Jahr 2015 mit einer Kostendeckung im Bereich des

Friedhofes gerechnet. Auf der Basis der vorliegenden Zahlen ist auch im Folgejahr 2016 eine Kostendeckung zu erwarten, so dass eine Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für 2016 entbehrlich ist.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis.

Die Gebührensätze werden für 2016 nicht angepasst.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

zu 7

**Instandhaltung der Notunterkünfte Lehmweg 83 - 93 - Neubau**

**Vorlage: 0571/2015/HO/BV**

Die gemeindlichen Notunterkünfte am Lehmweg wurden 1965 in einfacher Bauweise errichtet. Es sind zwei Wohnungen Hausnummer 83-85, eine Wohnung Nummer 89 und zwei Wohnungen Nummer 91-93 vorhanden. Außen wie innen weisen sie einen Sanierungsstau auf.

Bgm. Reißer beschreibt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung im Amtsbereich. Das Amt Moorrege ist für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständig. Auf Amtsebene wurde zwischen den Bürgermeistern vereinbart, dass die Unterbringung der Flüchtlinge möglichst entsprechend des Anteils der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde erfolgen sollte. Bislang wurden die Flüchtlinge alle dezentral untergebracht, jedoch lässt sich mittlerweile immer schwerer bezahlbarer Wohnraum finden. Das Amt Moorrege beabsichtigt, eigene Unterkünfte in Form von mobilen Ferienhäusern für jeweils 5-6 Flüchtlinge aufzustellen. Hierfür werden im Amtsbereich geeignete gemeindliche Flächen erkundet. Die ersten 3 Unterkünfte wurden zwischenzeitlich in Heidgraben aufgestellt. Weitere Unterkünfte sollen kurzfristig in den anderen Gemeinden aufgestellt werden. Mit der Aufstellung dieser Häuser wird die Inanspruchnahme von Sporthallen oder anderer gemeindlicher Gebäude zunächst vermieden und eine möglichst dezentrale Unterbringung ist gewährleistet.

Im Zuge der Aufstellung der Gebäude in Heidgraben haben einige Gemeindevertreter aus Holm eine Besichtigung der Unterkünfte vorgenommen. Nach Auffassung der Anwesenden würden sich diese mobilen Flüchtlingsunterkünfte auch für eine Aufstellung auf dem gemeindlichen Grundstück im Lehmweg eignen und sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung einfügen.

Sinnvoll wäre, die beiden abgängigen westlichen Gebäude Lehmweg 83/85 sowie Lehmweg 87 abzureißen und an deren Stelle zunächst drei mobile Flüchtlingsunterkünfte durch das Amt Moorrege aufstellen zu lassen. Das mittlere Gebäude steht momentan ohnehin leer. Bei dem linken Gebäude wäre eine Umbelegung in die verbleibende Wohnung Lehmweg 91 möglich.

Die Kosten für den Abriss der vorhandenen Gebäude sind je zur Hälfte von

der Gemeinde und dem Amt zu übernehmen.

Die Möglichkeit des Anschlusses an die vorhandene zentrale Heizungsanlage ist zu prüfen. Eine Aufstellung der Unterkünfte in U-Form wird favorisiert.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die beiden abgängigen westlichen Gebäude Lehmweg 83/85 sowie Lehmweg 87 abzureißen und an deren Stelle drei mobile Flüchtlingsunterkünfte durch das Amt Moorrege aufstellen zu lassen. Die Kosten für den Abriss der vorhandenen Gebäude sind je zur Hälfte von der Gemeinde und dem Amt zu übernehmen. Zur Sitzung der Gemeindevertretung sind unter Berücksichtigung der baulichen Zulässigkeit (z.B. Abstandflächen) entsprechende Varianten zur Aufstellung von Flüchtlingsunterkünften auszuarbeiten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8      Kostenbeteiligung für den Rechtsbeistand BI-Haseldorf  
Vorlage: 0573/2015/HO/BV**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch auf finanzielle Unterstützung für das Klageverfahren gegen die Planungen zum Kraftwerksbau Stade.

Bislang unterstützte die Gemeinde Holm auch finanziell die Bestrebungen gegen ein Industriekraftwerk in Stade, bzw. gegen das F- und B-Planverfahren der Stadt Stade.

Nach kurzer Beratung des Sachverhalts spricht sich der Finanzausschuss dafür aus, letztmalig im Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 500 € als Zuschuss an die Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, für die Normenkontrollklage gegen die Stadt Stade einen einmaligen Betrag in Höhe von 500,00 € für das Haushaltsjahr 2015 als Zuschuss an die Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch bereitzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2016 kann eine finanzielle Beteiligung nicht in Aussicht gestellt werden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 9      Benutzungsentgelt Dörpshus Holm  
Vorlage: 547/2015/HO/BV**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Der Vorschlag zur Anpassung der Entgeltordnung für die Nutzung des Dörpshus sieht eine Er-

höhung der Benutzungsentgelte entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Preisindex vor. Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung um 0,65 % angestiegen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Anpassung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2016 gemäß **Protokollanlage 1** zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 10      Anpassung der Abwassergebühren ab 2016**  
**Vorlage: 0575/2015/HO/BV**

Die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Holm sind zuletzt zum 1. Januar 2010 in der Grundgebühr und zum 1. Januar 2013 in der Zusatzgebühr angepasst worden. Die Grundgebühr beträgt momentan 3,50 € je Monat und Wohneinheit, die Zusatzgebühr beträgt 1,85 € je Kubikmeter. Die Gebührenaussgleichsrücklage der Gemeinde Holm weist einen Bestand in Höhe von 126.588,03 € aus. Der Rücklagenbestand fließt zu je einem Drittel über den Zeitraum von drei Jahren in die Gebührenkalkulation ein. Aus der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 ergibt sich, dass bei Beibehaltung der Grundgebühr eine Senkung der Gebühren im Bereich der Zusatzgebühren möglich ist.

Entsprechend der Gebührenkalkulation für 2016 ergibt sich dann eine unveränderte monatliche Grundgebühr in Höhe von 3,50 € je Wohneinheit sowie eine reduzierte Zusatzgebühr in Höhe von 1,59 € je Kubikmeter. Die Zusatzgebühr verringert sich somit um 0,26 € je Kubikmeter.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation 2016 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß **Protokollanlage 2** zu beschließen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 11      Mittelanmeldung 2016 Grundschule Holm**  
**Vorlage: 0565/2015/HO/BV**

Die Heinrich-Eschenburg-Schule hat die Mittelanforderung für den Haushalt 2016 vorgelegt.

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Lediglich

der Ansatz für die Geschäftsausgaben muss auf Grund gestiegener Kosten auf 3.200 € erhöht werden.

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von 10.000 € für ein SMART-Board, ein Laptop, Magnettafeln, einen Kühlschrank für das Lehrerzimmer sowie die Ersatzanschaffung von Schulmobiliar benötigt.

Herr Zimmermann regt an, dass für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (z.B. SMART-Board) nach Ermittlung des Bedarfes durch die Verwaltung eine gemeinsame Beschaffung für die Schulen vorgenommen wird.

Bgm. Reißler erklärt, dass Bedarf und Prioritäten in den jeweiligen Grundschulen sehr unterschiedlich sind.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung für die Heinrich-Eschenburg-Schule zur Kenntnis und empfiehlt die Berücksichtigung laut Haushaltsplan.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 11.1 Ausschreibung der Stelle einer Schulsekretärin und Anpassung der Arbeitszeit auf 12 Stunden/wöchentlich**

Bgm. Reißler teilt mit, dass die Stelle der Schulsekretärin für die Grundschule Holm zum 01.07.2016 neu zu besetzen ist. Seitens der Grundschule wird darum gebeten, die Stundenzahl der neuen Kraft von 10 auf zukünftig 12 Stunden pro Woche aufzustocken, um ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen. Der Verwaltungsaufwand und die Aufgaben haben in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Um eine vernünftige Einarbeitung und die ggf. erforderliche Teilnahme an Lehrgängen zu ermöglichen, wäre eine Stellenbesetzung zum 01.04.2016 sinnvoll.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Aufgrund der Stellenanforderung würde eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 mit einer entsprechenden Erfahrungsstufe erfolgen. Je nach vorhandener Berufserfahrung ist der Einstieg bis zur Erfahrungsstufe 3 möglich. Unter Berücksichtigung der Stundenerhöhung, der Eingruppierung sowie der Einarbeitungszeit belaufen sich die anteiligen Mehrkosten für 2016 auf rd. 3.200 €.*

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Nachbesetzung der Stelle der Schulsekretärin für die Grundschule Holm zum 01.04.2016 mit der Entgeltgruppe 5 und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12 Stunden auszuschreiben.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**



**zu 12      Wartungsvertrag Feuerwehrgeräte**  
**Vorlage: 0579/2015/HO/BV**

Bgm. Reißler geht auf das vorliegende Angebot für den Abschluss eines Wartungsvertrages für Feuerwehrgeräte ein. Gemäß § 4 des Vertrages sind die Überprüfung des Fahrgestells sowie die Überprüfung von Einbauten und Aggregaten, die nicht vom Auftragnehmer stammen, nicht Gegenstand des Wartungsvertrages. Insofern bezieht sich die Wartung lediglich auf den Aufbau des Fahrzeugs HLF 10 sowie den vorhandenen Stromerzeuger. Das Fahrzeug sowie der Stromerzeuger unterliegen ohnehin der gesetzlichen Gewährleistung. Zudem verfügt die Feuerwehr über einen Gerätewart, der verschiedene Wartungsarbeiten ausführt. Die Notwendigkeit für den Abschluss eines Wartungsvertrages wird momentan nicht gesehen.

.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, das vorliegende Angebot zum Abschluss eines Wartungsvertrages für die Feuerwehrgeräte nicht in Anspruch zu nehmen.

**einstimmig abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9    Nein: 0    Enthaltung: 0    Befangen: 0**

**zu 13      Antrag auf Bezuschussung eines Nachtbusses zwischen Wedel und Uetersen**  
**Vorlage: 0576/2015/HO/BV**

Die Sitzungsvorlage wird näher erläutert. Mit der Einbindung einer Förderung durch die AktivRegion hat sich die Finanzierung des Projektes „Nachtbus zwischen Wedel und Uetersen“ verändert.

Die AktivRegion hat sich bereit erklärt, das Projekt bei einer Laufzeit von drei Jahren zu unterstützen. Die zusätzlichen Fahrten der Linie 589 würden laut der Verkehrsgesellschaft jährliche Kosten in Höhe von 25.000 EUR verursachen. Durch die Verlängerung der Probezeit entstehen Gesamtkosten in Höhe von 75.000 EUR.

Insgesamt würde die AktivRegion einen Anteil von 65% der Gesamtkosten übernehmen. Die betroffenen Gemeinden müssten somit lediglich einen Betrag von 26.250 EUR unter sich aufteilen. Da sechs Gemeinden von dem Nachtbus profitieren, müsste jede Gemeinde das Projekt mit 4.375 EUR für eine Dauer von 3 Jahren unterstützen.

Pro Jahr entstehen Kosten in Höhe von 1.458,33 EUR. Damit übersteigt der Gesamtbetrag die bisher bereitgestellten Mittel im Verhältnis nur geringfügig. Es würden auch keine weiteren Kosten entstehen, da die bereitgestellten Finanzierungsmittel der Sponsoren für Werbezwecke genutzt werden.

Bgm. Reißler berichtet aus der Sitzung der AktivRegion, die sich für eine

Förderung des Projektes ausgesprochen hat.

Sollte das Projekt entgegen aller Erwartungen nicht laufen, dann wird das Projekt wieder eingestellt und die Förderung verfällt.

Da die Schülerinnen, die das Projekt initiiert haben, mit viel Engagement dabei sind, wird ein Projekterfolg erwartet.

**Beschluss:**

Die Gemeinde unterstützt das Projekt „Nachtbus für die Buslinie 589“ durch einen jährlichen Betrag von 1.458,33 EUR für die Probezeit von drei Jahren. Für das gesamte Projekt stellt die Gemeinde einen Betrag von 4.375 EUR zur Unterstützung bereit. Vor Ablauf der Probezeit ist die Angelegenheit neu zu beraten. Während dieser drei Jahre wird die Gemeinde von dem Jugendbeirat der Gemeinde Hetlingen über die Nutzung der Nachtfahrten informiert.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 14**

**Haushaltssatzung 2016**

**Vorlage: 0578/2015/HO/HH**

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2016 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen.

Auf die Beratungen in den einzelnen Fachausschüsse wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 117.600 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich unter Berücksichtigung der für 2015 geplanten Entnahme (174.800 €) mit Stand 01.01.2015 auf 134.931 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2015 noch entsprechend positiv auswirken kann. Nach der voraussichtlichen Entnahme für 2016 (117.600 €) wird der geplante Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2016 somit 17.331 € betragen.

Gegenüber den Vorjahren wird auf der Basis des Haushaltserlasses bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer ein Anstieg der Einnahmen prognostiziert. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund der Prognosen mit einem Aufkommen in Höhe von 1.025.000 € geplant.

Die steigenden Kosten (u.a. Personal, Schulkostenbeiträge, Zuschüsse für Kindergärten, Bewirtschaftungskosten) können durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt werden.

Die Gemeinde Holm wird im Jahr 2016 aufgrund der gestiegenen Finanzkraft keine Schlüsselzuweisungen (2015 noch 93.300 €) aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Stattdessen hat die Gemeinde Holm eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von voraussichtlich 12.900 € zu leisten.

Da sich auf Landesebene noch weitere Veränderungen in der Verteilung der Finanzausgleichsmassen ergeben können, sind die Berechnungsgrundlagen zunächst vorläufig.

Mit Wirkung zum 01.01.2016 wird der gemeindliche Realsteuerhebesatz für die Grundsteuer A auf 320 %, für die Grundsteuer B auf 320 % sowie für die Gewerbesteuer auf 330 % angehoben. Damit entsprechen die gemeindlichen Hebesätze annähernd den nivellierten landesdurchschnittlichen Hebesätzen.

Der vorliegende Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2016 (**Protokollanlage Nr. 3**) mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 4.909.200 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 262.600 € zu beschließen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden mit 320 % für die Grundsteuer A, 320 % für die Grundsteuer B sowie 330 % für die Gewerbesteuer festgesetzt.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 15 Investitionsprogramm 2015-2019**

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2019 wird vorgestellt.

Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigt.

Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen der Jahre 2017 bis 2019 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Holm für die Jahre 2015 bis 2019 in der als **Protokollanlage 4** beigefügten Fassung mit einer Gesamtsumme von 416.000 € zu beschließen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 16      Verschiedenes**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.12.2015

---

gez. Horst Schaper  
Vorsitzender

---

gez. Jens Neumann  
Protokollführer